

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**


Telefon +49 351 564-1500  
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)  
1040E-LR-1391/14

Dresden,

 . Juli 2014

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn, Fraktion Bündnis 90/  
DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 5/14588**

**Thema: Aktenvernichtungen mit NSU-Bezug bei Staatsanwaltschaft  
und Gerichten – Nachfrage zur Drs 5/14332**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Ab welchem Zeitpunkt hatte der Staatsminister der Justiz und für Europa  
Kenntnis von der Vernichtung der Ermittlungsakten zum Edeka-  
Raubüberfall des NSU-Trios mit dem Aktenzeichen 820 UJs 23473/99 bei  
der Staatsanwaltschaft Chemnitz?**

Am 16. Mai 2012 erhielt der Staatsminister der Justiz und für Europa aufgrund  
eines mit Schreiben des Generalstaatsanwalts des Freistaates Sachsen vom  
8. Mai 2012 übermittelten Anlassberichts gemäß Nr. 9 Abs. 2 OrgStA des Lei-  
tenden Oberstaatsanwalts in Chemnitz vom 30. April 2012 Kenntnis, dass die  
Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Chemnitz, Az.: 820 UJs 23473/99, nicht  
mehr vorhanden ist. Die Aktenvernichtung wurde dem 3. Untersuchungsaus-  
schuss des 5. Sächsischen Landtages mit Schreiben vom 29. Mai 2012 mitge-  
teilt.

**Hausanschrift:**

Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Europa  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

\*Zugang für elektronisch signierte sowie  
für verschlüsselte elektronische Doku-  
mente nur über das Elektronische  
Gerichts- und Verwaltungspostfach;  
nähere Informationen unter  
[www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Sofern bei der Beantwortung von Frage 2 der Kleinen Anfrage des MdL Miro Jennerjahn, Drs. 5/14332, zusätzlich mitgeteilt wurde, dass auf die Aktenanforderung der Generalbundesanwaltschaft vom 5. Juni 2012 die Aktenvernichtung festgestellt worden sei, ist insoweit klar zu stellen, dass die Aktenvernichtung bereits zuvor, wie unter Frage 1 beantwortet, bekannt war.

**Frage 2:**

**Wurden seit 1998 weitere Akten mit NSU-Bezug (Personen der sog. 129er-Liste) bei Staatsanwaltschaften und Gerichten vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet (Bitte Angabe ob, Polizei, Staatsanwalts- oder Gerichtsakten, Aktenzeichen, Aktenumfang etc.)? Wenn ja, welche, wann und aus welchen Gründen?**

**Frage 3:**

**Welche der in der ADS 443 des 3. Untersuchungsausschusses mitgeteilten ausgesonderten bzw. vernichteten Akten wurden wann und aus welchen Gründen vorfristig gelöscht?**

**Frage 4:**

**Inwieweit waren die Aktenvernichtungen strafrechtlich relevant und welche Maßnahmen wurden zur Ermittlung der mutmaßlichen Täter ergriffen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2, 3 und 4:

Mit Ausnahme der in der sog. 129er-Liste ausgewiesenen Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die durch das Hochwasser 2002 zerstört wurden, wurden weitere Akten mit NSU-Bezug bzw. Verfahrensakten von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, die zu ADS 443 des 3. Untersuchungsausschusses mitgeteilt wurden, nicht entgegen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und den Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung – VwV AufAus vom 4. Januar 2007) vorzeitig vernichtet.

Da Anhaltspunkte für eine vorzeitige Aktenvernichtung nicht vorliegen, bestand - mit Ausnahme der wegen der Aktenvernichtung der Verfahrensakte, Az.: 820 UJs 23473/99, durchgeführten Ermittlungen - keine Veranlassung weitere staatsanwalt-schaftliche Ermittlungen gegen mutmaßliche Täter zu betreiben.

**Frage 5:**

**Inwieweit sind noch Kopien/Retenten der vernichteten Akten vorhanden und an welche Behörde/Kommissionen/Untersuchungsausschüsse wurden diese wann übersandt?**

Von dem auf der 129er-Liste aufgeführten, ordnungsgemäß ausgesonderten Verfahren der Staatsanwaltschaft Leipzig, Az.: 306 Js 10285/03, wurde das Verfahren gegen einen der Beschuldigten unter Vergabe eines neuen Aktenzeichens 306 Js 6808/06, abgetrennt. Teile der zwischenzeitlich vernichteten Verfahrensakte 306 Js 10285/03 wurden so in Ablichtung zum Gegenstand der Strafakte Az.: 306 Js 6808/06, die derzeit dem Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Martens